

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. KT X/99
Thema: <b>Finanzbericht 2. Quartal 2016 - Nachtragshaushalt 2016</b>	
<u>Verfasser:</u>  Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Elke Gräter	    Helmut Riegger Landrat
<b>Vorberatung am:</b> 04.07.2016	<b>Entscheidung am:</b> 18.07.2016

Anlagen:

- Anlage 1 Gesamtergebnisrechnung, Stand 30.06.2016
- Anlage 2 Gesamtfinanzrechnung, Stand 30.06.2016
- Anlage 3 Teilergebnishaushalte, Stand 30.06.2016

**Antrag:**

Der Kreistag nimmt den Finanzbericht 2. Quartal 2016 zur Kenntnis.

# Begründung zur Vorlage KT X/99

## 1. Ziel

Die Verwaltung informiert über die aktuelle Finanzsituation des laufenden Haushaltsjahres zum Stichtag 30.06.2016 und die möglichen Abweichungen für das Haushaltsjahr 2016.

Der Finanzbericht 1. Quartal 2016 wurde am 02.05.2016 im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt.

Der Finanzbericht 2. Quartal 2016 wurde auf Grund einer Abfrage bei allen Abteilungs- und Dezernatsleitungen zum Stichtag 30.06.2016 erstellt. Eine Information im Kreistag am 18.07.2016 ist vorgesehen.

Für das Jahr 2016 ist noch folgender Finanzbericht vorgesehen:

Finanzbericht 3. Quartal 2016, Stichtag 30.09.2016, Vorlage im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 10.10.2016 und im Kreistag am 24.10.2016

## 2. Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung zum Stichtag 30.06.2016

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung

Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 1) zum 30.06.2016:

	Plan 2016	Plan 01-06/2016	Ergebnis 01-06/2016	Abweichung Plan – Ergebnis 01-06/2016 (+ mehr / - weniger)
<b>Ordentliche Erträge</b>	178.520.439	89.260.220	93.947.296	+4.687.076
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	-178.322.768	-89.161.384	-79.716.779	-9.444.605
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	197.671	98.836	14.230.517	+14.131.682

Die auf Grund der zum 30.06.2016 bekannten Änderungen erstellte **Hochrechnung zum 31.12.2016** (Anlage 1) ergibt eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von rund 7,35 Mio. € auf insgesamt rund 7,55 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen 2015, die im Haushaltsjahr 2016 zu höheren Aufwendungen in Höhe von rund 566 T€ führen werden, erhöht sich das zu erwartende ordentliche Ergebnis auf rund 6,98 Mio. €.

Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen zwischen Plan und Ergebnis zum 30.06.2016 bestehen u.a. auf Grund saisonaler Fälligkeiten (z.B. Winterdienst, Weihnachtsgeldzahlungen). Des Weiteren ist zum 10.06. die zweite Zahlung der Finanzzuweisungen eingegangen.

## 2.2 Gesamtfinanzrechnung

Zusammenfassung der Gesamtfinanzrechnung (Anlage 2) zum 30.06.2016:

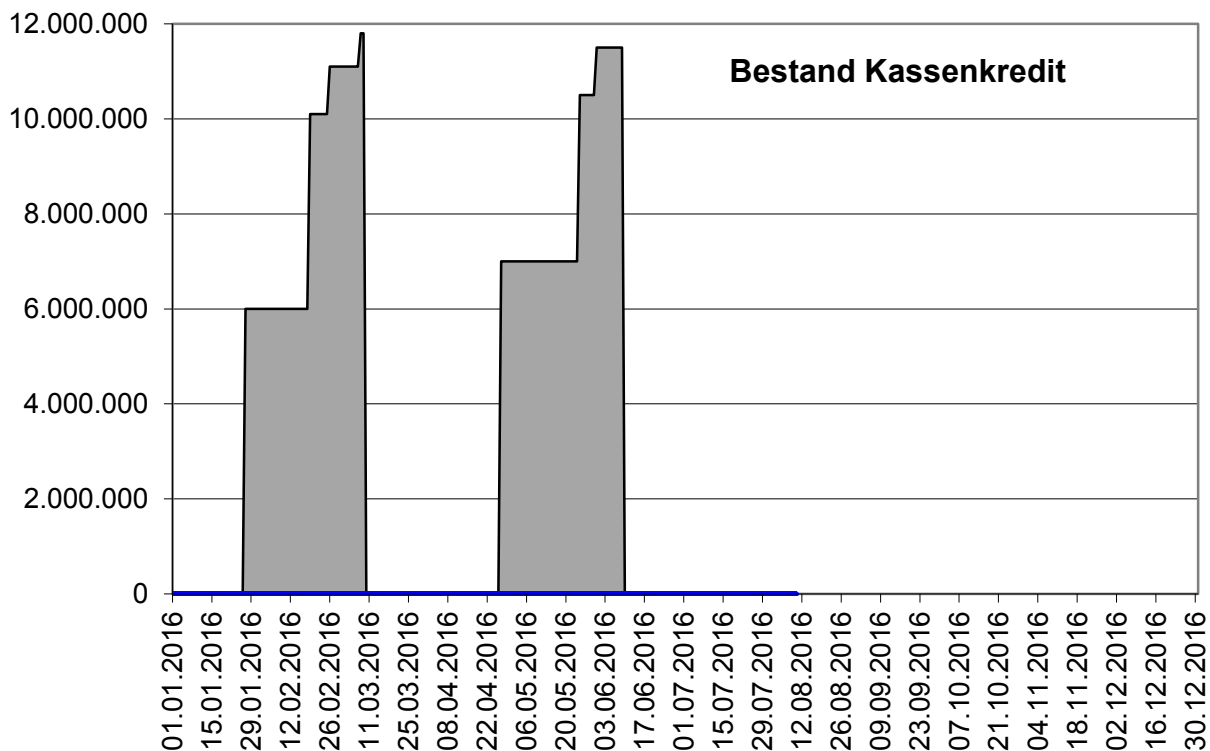
	<b>Plan 2016</b>	<b>Ergebnis zum 30.06.2016</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	5.276.994	16.098.534
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Investitionszuschüsse)</b>	1.781.000	61.389
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-21.213.520	-8.224.888
<b>Einzahlungen aus Kreditaufnahme</b>	17.150.000	0
<b>Auszahlungen für Tilgung von Krediten</b>	-2.982.553	-1.225.347

### Entwicklung der Kassenkredite:

- Im ersten Quartal 2016 wurden in der Zeit vom 27.01. bis 10.03. Kassenkredite in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. € aufgenommen (zum Vergleich: im Jahr 2015 in der Zeit vom 26.01. bis 10.03. Kassenkredite von insgesamt 11 Mio. €).
- Im zweiten Quartal 2016 wurden in der Zeit vom 27.04. bis 10.06. Kassenkredite in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. € aufgenommen (zum Vergleich: im Jahr 2015 in der Zeit vom 07.05. bis 10.06. Kassenkredite von insgesamt 7 Mio. €).

In der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 02.05.2016 wurde anlässlich des Finanzberichts die Höhe der Kassenkredite hinterfragt, eine ausführliche Beantwortung im Finanzbericht 2. Quartal 2016 wurde von der Verwaltung zugesagt.

Es handelt sich jeweils um den Höchstbetrag der Kassenkredite und den damit zurück zu zahlenden Betrag. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht in einer Summe aufgenommen:



Die Gründe für die Aufnahme von Kassenkrediten liegen insbesondere in der Überbrückung zwischen bereits geleisteten Auszahlungen und Einzahlungen, die nachfolgend erläutert werden:

- Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Kreisumlage gehen nicht monatlich, sondern vierteljährlich zu den Stichtagen 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. ein.
- Ein hoher Anteil der Auszahlungen ist am Monatsanfang im Voraus fällig und kann auf Grund der Verpflichtung zur Auszahlung auch nicht anders eingeplant oder verschoben werden. Dies betrifft vor allem die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 4. Die Erstattungen von Land und Bund und damit die Einzahlungen gehen im Nachhinein ein, müssen teilweise erst abgerechnet werden. Für Auszahlungen des Teilhaushalts 4 kann an einem Tag ein Betrag von 1 Mio. € benötigt werden, gerade zum Monatswechsel ist der Bedarf an liquiden Mittel sehr hoch. Zum Stichtag 10.06. hätte zum Beispiel bei früherem Zahlungseingang der Erstattung der Flüchtlingspauschale rund 2,2 Mio. € weniger Kassenkredit aufgenommen werden müssen.

Es wird eine Liquiditätsplanung für einen überschaubaren Zeitraum von jeweils 3-4 Wochen erstellt. Dabei wird berücksichtigt, welche Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) im Vergleichszeitraum im Vorjahr eingegangen bzw. geleistet wurden. Für Erhöhungen zum Vergleichszeitraum wird ein Aufschlag von 5 % berücksichtigt. Des Weiteren wird geprüft, ob die Zahlungen um Einmalzahlungen im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr zu korrigieren sind. Dies erfolgt u.a. auch in Absprache mit Abteilungen, die Investitionsmaßnahmen abwickeln, da sich gerade bei Investitionen hohe Schwankungen ergeben. Unsicherheiten bei der Liquiditätsplanung ergeben sich vor allem, wenn monatliche Einzahlungen wie z.B. Grunderwerbsteuer hin-

sichtlich ihrer Höhe schwer einzuplanen sind. Außerdem gehen Einzahlungen oft später ein, so dass noch weiter überbrückt werden muss.

Dennoch ist festzustellen, dass sich die Liquidität des Landkreises seit 2010 stetig verbessert hat und die Aufnahme von Kassenkrediten reduziert werden konnte:

<b>Jahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Höchstbetrag laut Haushaltssatzung in Mio. €	20	23,3	25	25	27	20
Kalendertage <u>ohne</u> Kassenkredit im Jahr	77	43	65	111	173	209
	in Mio. €:					
Stand zum 01.01. eines Jahres	5	8	2,5	2	0	0
Höchststand bis 10.03. eines Jahres	15,5	17,8	16,5	17	15,7	11
Höchststand bis 10.06. eines Jahres	15	19	17,1	15	9	7
Höchststand bis 10.09. eines Jahres	13	17,5	14,5	17,5	8,5	10
Höchststand bis 10.12. eines Jahres	15,5	13	15,7	12,7	10	10,2
Kassenkredit zum 31.12. eines Jahres	8	2,5	2	0	0	0
Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) zum 31.12. eines Jahres	4,9	1,5	2,1	3,2	7	6,5
Eigenmittel zum 31.12. eines Jahres	-3,1	-1	0,1	3,2	7	6,5

### **3. Hochrechnung 2016, Abweichungen der einzelnen Teilhaushalte**

Die einzelnen Teilergebnishaushalte, Stand 30.06.2016, sind in Anlage 3 dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend erläutert:

#### **Teilhaushalt 1 Steuerung und Service**

##### **Ergebnishaushalt:**

##### **Produktgruppe 4110 Krankenhäuser**

Für den Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2015 an die Kreiskliniken Calw gGmbH sind insgesamt 4,5 Mio. € veranschlagt. Auf Grund von Einmaleffekten (u.a. Erstattungen Ertragssteuer, Umsatzsteuer und Zinsen aus ambulanter Zytostatikathera-

pie, Ausgleich Linksherzkatheterleistungen) fällt der Verlustausgleich geringer aus. Insgesamt sind vom Landkreis noch rund 1 Mio. € an die Kreiskliniken Calw zu zahlen.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kreiskliniken Calw gGmbH wurde mit dem Finanzbericht 1. Quartal 2016 im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 02.05.2016 vorgeschlagen, dass 2016 Abschlagszahlungen im Vorgriff auf den Verlustausgleich 2016 geleistet werden. Dies wird zu einer deutlichen Entlastung des Haushaltsjahres 2017 führen. In der Hochrechnung zum 31.12.2016 wurde deshalb kein geringerer Verlustausgleich berücksichtigt.

Zum 15.06.2016 wurde eine erste Abschlagszahlung mit 1 Mio. € auf den Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 an die Kreiskliniken Calw gGmbH ausgezahlt.

## **Produktgruppe 1124 Immobilienmanagement**

### **Ergebnishaushalt:**

Auf Grund einer geringeren Anzahl an Gemeinschaftsunterkünften (vgl. Erläuterung zum Investitionshaushalt) ist bei den Bewirtschaftungskosten der Gebäudekostenstellen der Gemeinschaftsunterkünfte (THH1, GEB\_GU, Seite 183 ff) mit geringeren Aufwendungen von rund 460.500 € zu rechnen.

### **Finanzhaushalt:**

Im Teilhaushalt 1 sind für Erwerb, Bau und Ausstattung neuer Gemeinschaftsunterkünfte insgesamt 16,4 Mio. € veranschlagt (THH1, Produktgruppe 1124, Seite 169 ff). Wie bereits im Finanzbericht 1. Quartal 2016 ausgeführt, ist auf Grund der zurückgehenden Zugangszahlen mit geringeren Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen zu rechnen. Die mögliche Einsparung war unter dem Vorbehalt der bekannten Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen vorläufig bei der Hochrechnung zum 31.12.2016 berücksichtigt (Anlage 2) worden. Zum Finanzbericht 2. Quartal 2016 konnten die Zahlen konkretisiert werden. Insgesamt wird mit geringeren Auszahlungen von rund 4 Mio. € ausgegangen.

## **Teilhaushalt 2 Nahverkehr, Wirtschaftsförderung, Tourismus**

### **Ergebnishaushalt:**

### **Produktgruppe 2140-01 Schülerbeförderung**

Bei den Schülerbeförderungskosten wird der Ansatz voraussichtlich um rund 100.000 € (Aufwandsart 44925000) überschritten. Die höheren Aufwendungen führen jedoch auch zu höheren Erträgen, voraussichtlich auch in Höhe von rund 100.000 €.

## **Teilhaushalt 3 Schulen und Kultur**

### **Ergebnishaushalt:**

Die Sachkostenbeiträge für 2016 wurden festgesetzt, es ergibt sich eine Erhöhung von insgesamt rund 343 T€ (Ertragsart 31410000 Zuweisungen laufende Zwecke Land). Die höheren Erträge sind entsprechend berücksichtigt.

### **Finanzhaushalt:**

Für den außerplanmäßigen Ersatz von Drehmaschinen bei der Rolf-Benz-Schule sowie von Switchen erhöhen sich die Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Vermögens um insgesamt 120 T€ (VWA 04.07.2016, TOP 7, VWA X/61).

## **Teilhaushalt 4 Jugend und Soziales**

### **Ergebnishaushalt:**

#### **Produktgruppe 3120-01 Grundsicherung Unterkunft/Heizung**

Auch beim Jobcenter war bereits zum Finanzbericht 1. Quartal 2016 über höhere Aufwendungen von 4 % informiert worden. Bei den Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter wird im Finanzbericht 2. Quartal auf Grund der zum 01.05.2016 geänderten Mietobergrenzen und der noch nicht abschätzbaren Fallzahlensteigerung bei Flüchtlingen jetzt mit einer Steigerung um 5 % zum Jahresende gerechnet. Die Leistungen erhöhen sich dadurch um fast 500 T€ (Aufwandsart 44610000). Da sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt, erhöhen sich auch die Erstattungen um 198 T€ (Ertragsart 31910000).

#### **Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge**

Nach inzwischen eingetretenem Rückgang der Zugangszahlen sind beim Personal bislang Einstellungen nicht im geplanten Umfang erfolgt. Wann und in welchem Umfang die Einstellungen nachgeholt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Eine Einsparung bei den Personalkosten (insgesamt 1,8 Mio. € im Gesamthaushalt) wurde bei der Hochrechnung mit rund 936.000 € berücksichtigt.

Zur Spitzabrechnung liegen zwischenzeitlich konkrete Aussagen vor. Für das Jahr 2016 wird als Abschlagszahlung die im Jahr 2013 gesetzlich festgesetzte Pauschale von 13.972 € je Person ausgezahlt. In 2017 wird dann eine Pauschalenüberprüfung erfolgen. Zum Vergleich: im Jahr 2014 betrug die individuelle Pauschale des Landkreises Calw 11.906 € je Person und es musste eine Rückzahlung aus der Pauschalenerstattung 2014 in Höhe von 250.800 € an das Land erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Pauschale von 13.972 € wird für das Jahr 2016 mit Erstattungen von voraussichtlich 18,7 Mio. € gerechnet (Plan: 21,8 Mio. €, -3,1 Mio. € weniger als geplant).

Aufgrund der zurückgehenden Zugangszahlen ist derzeit von Transferaufwendungen von insgesamt rund 12 Mio. € auszugehen (Plan: 19,7 Mio. €, -7,7 Mio. € geringere Aufwendungen).

Für die Sozialarbeit in der Anschlussunterbringung wird mit höheren und außerplanmäßigen Aufwendungen von rund 150.000 € geplant. Die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Sprachkurse werden im Rahmen des Budgets abgewickelt (VWA 04.07.2016, TOP 9, VWA X/63).

Die Vorfinanzierung der Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung belastet die Liquidität des Landkreises (vgl. 2.2). U.a. erfolgt die Vorfinanzierung aus dem Kassenbestand zum 31.12.2015 (6,55 Mio. €).

### **Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen / Individuelle Hilfen einschließlich Krisenintervention**

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) erhalten nicht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen. Derzeit werden vom Jugendamt für 112 unbegleitete minderjährige Ausländer die Kosten für Jugendhilfeleistungen übernommen. Auf das Jahr 2016 hoch gerechnet wird mit insgesamt 140 Kinder und Jugendlichen gerechnet. Für 2016 werden rund 6,1 Mio. € mehr aufgewendet. Für die gesamten Aufwendungen werden Kostenerstattungsansprüche beim Landesversorgungsamt, Regierungspräsidium Stuttgart, geltend gemacht. Jedoch ist nicht bekannt, wann die Zahlungen auch tatsächlich eingehen. Auch dies belastet die Liquidität des Landkreises.

### **Teilhaushalt 5 Straßenbau**

#### **Finanzhaushalt:**

Die Grunderwerbskosten für den Ausbau der K 4366 OD Aichelberg und die Planungskosten für die Baumaßnahmen K 4300 Gechingen-7Tannen, K 4310 Signalisierung Althengstett, K 4366 OD Aichelberg fallen 2016 nicht an, da die Anträge auf Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vom Land nicht berücksichtigt wurden. Die Planungsmittel werden 2017 neu veranschlagt.

Im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 02.05.2016 wurde angefragt, in welcher Höhe noch Zuschüsse für abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen offen sind. Eine Beantwortung mit dem Finanzbericht 2. Quartal 2016 wurde zugesagt. Von der Abteilung Straßenbau wurde mitgeteilt, dass noch rund 830.000 € an Landeszuschüssen offen sind.

## **Teilhaushalt 7 Umwelt und Ordnung**

### **Ergebnishaushalt:**

#### **Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen**

Im Bereich Vermessungsgebühren wurde bereits zum Finanzbericht 1. Quartal 2016 eine Erhöhung von insgesamt 225.000 € mitgeteilt. Bei den Produkten 1.51.11.01 Liegenschaftskataster, 1.51.11.03 Ingenieurleistungen und 1.51.11.04 Vermessung Betrieb gewerblicher Art ist auf Grund erhöhter Gebühren und nicht eingeplanter Aufträge ist mit höheren Erträgen von rund 355.000 € zu rechnen.

#### **Produktgruppe 5210 Bauordnung**

Bei den Baugenehmigungsgebühren zeigte sich bereits auf Grund konjunktureller Entwicklungen zum Finanzbericht 1. Quartal eine positive Entwicklung ab. Die Hochrechnung zum Finanzbericht 2. Quartal 2016 ergibt eine Erhöhung der Erträge aus Baugenehmigungsgebühren um insgesamt 230.000 €.

## **Teilhaushalt 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Auf Grund der geringeren Kreditaufnahme in 2015 und voraussichtlich auch in 2016 sowie dem anhaltend geringen Zinsniveau wird davon ausgegangen, dass Zinsaufwendungen von rund 150.000 € eingespart werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Kreditaufnahme von 17,15 Mio. € geplant. Zum Stand 30.06.2016 wird auf Grund des voraussichtlich höheren Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und der geringeren Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen eine Verringerung der Kreditaufnahme in 2016 und damit auch der Neuverschuldung um 9,6 Mio. € möglich.

Aus dem Sonderprogramm Flüchtlingsunterkünfte der KfW wurden im Oktober 2015 dem Landkreis drei zinslose Darlehen in Höhe von insgesamt 2,92 Mio. € zugesagt. Im Jahr 2015 wurden davon noch 700.000 € abgerufen. Der Rest hätte bis 09.07.2016 abgerufen werden müssen. Da noch nicht alle drei Darlehen voll in Anspruch genommen werden können, wurde eine Verlängerung der Abruffrist beantragt, die auch bewilligt wurde. Die Darlehen müssen jetzt aber bis spätestens 09.10.2016 abgerufen werden. Die Tilgung beginnt erst im Jahr 2017.

## **4. Fazit**

Zum ersten Finanzbericht hat sich die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen weiter entspannt. Auf Grund der aktuellen Erkenntnisse ergibt sich dadurch eine wesentliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses mit positiven Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Ein höherer Zahlungsmittelüberschuss und geringere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen führen zu einer geringeren Kreditaufnahme. In dieser Höhe werden die folgenden Haushaltsjahre entlastet. Es sind zum einen weniger Zinsen zu zahlen und zum anderen geringere Tilgungsleistungen über den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

Jedoch kann sich dies bis zum Jahresende noch ändern. Für die Jugendhilfeleistungen der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden zwar sobald die Zusage zur Kostenübernahme vorliegt die Erstattungsansprüche umgehend angemeldet, jedoch ist nicht bekannt, ob auch die Zahlungen bis zum 31.12.2016 erfolgen. Unter Umständen werden sich Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht wie im Moment angenommen gleichmäßig entwickeln.

## **5. Nachtragshaushalt 2016**

Auf Grund der im Finanzbericht mitgeteilten Änderungen wurde im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 04.07.2016 beantragt und beschlossen, dass die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016 einen Nachtragshaushalt aufstellt und diesen im September dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegt. Ziel des Nachtragshaushalts ist, die Kreisumlage noch im Jahr 2016 zu senken.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Kreistags am 18.07.2016 über die Umsetzung des Beschlusses informieren.